

Änderungs-Antrag auf Elterngeld

1. Angaben zum Kind

A Name

Vorname(n)

Nachname

 **Geburtsurkunde des Kindes** beifügen: die spezielle Geburtsurkunde **zur Beantragung von Elterngeld** im Original (**keine Kopie**)

Bei Zwillingen, Drillingen oder weiteren Mehrlingen: Bitte tragen Sie oben die Vornamen des ersten Kindes ein und hier die Vornamen aller weiteren Kinder. Bitte nutzen Sie für jedes weitere Kind eine Zeile.

 **Geburtsurkunden aller Kinder** beifügen: die speziellen Geburtsurkunden **zur Beantragung von Elterngeld** im Original (**keine Kopien**)



Tipps:

Falls Sie **Fragen zu diesem Antrag** haben, wenden Sie sich bitte an Ihre **Elterngeldstelle**. Die für Sie zuständige Elterngeldstelle finden Sie im Internet unter www.familienportal.de

Viele Informationen zu diesem Antrag finden Sie auch in der **Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“**. Die Broschüre finden Sie ebenfalls online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit-185102>



Hinweis:

Einige Ihrer Angaben müssen Sie mit Nachweisen belegen. Diese sind an den jeweiligen Stellen mit Nachweis-Symbol  markiert.

Bitte reichen Sie die erforderlichen Nachweise als Kopie ein. Nur die Geburtsurkunde muss im Original vorgelegt werden.

B Geburtsdatum

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

Wurde Ihr Kind besonders früh geboren, das heißt mindestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin?

Ja

Welcher Geburtstermin wurde ursprünglich errechnet?

Tag Monat Jahr

 **ärztliches Zeugnis oder ein Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers** beifügen

Nein

C Weitere Kinder im Haushalt

Wie viele Kinder leben außerdem in Ihrem Haushalt? Bitte zählen Sie alle Kinder, die bei Ihnen leben – egal, ob diese mit Ihnen verwandt sind oder nicht.

keine

insgesamt

Anzahl

weitere Kinder

Besonders früh geborene Kinder

Wenn Ihr Kind besonders früh geboren ist, können Sie länger Elterngeld bekommen. Dabei kommt es auf den ursprünglich errechneten Geburtstermin an:

mindestens 6 Wochen zu früh	ein zusätzlicher Monat Basiselterngeld
mindestens 8 Wochen zu früh	2 zusätzliche Monate Basiselterngeld
mindestens 12 Wochen zu früh	3 zusätzliche Monate Basiselterngeld
mindestens 16 Wochen zu früh	4 zusätzliche Monate Basiselterngeld

Für jeden zusätzlichen Monat können Sie auch länger Basiselterngeld bekommen: bei einem Zusatz-Monat bis zum 15. Lebensmonat, bei zwei Zusatzmonaten bis zum 16. Lebensmonat und so weiter. Außerdem können Sie auch diese zusätzlichen Basiselterngeld-Monate tauschen in jeweils Monate ElterngeldPlus.

Wählen Sie hier aus, in welchen Lebensmonaten Sie Elterngeld bekommen möchten. Kreuzen Sie dazu an, was Sie bekommen möchten: Basiselterngeld, ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus.

Wann wollen Sie Elterngeld bekommen?

Wann will der andere Elternteil Elterngeld bekommen?

Lebensmonat	Basis-elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19.	nicht möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lebensmonat	Basis-elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19.	nicht möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Wichtigste nochmals im Überblick

Jeder Elternteil, der Elterngeld beantragt, muss für mindestens 2 Lebensmonate Elterngeld beantragen.

Beide Elternteile können 14 Monate untereinander aufteilen. Wenn nur einer Elterngeld beantragt, sind es nur 12 Monate – außer bei Alleinerziehenden.

In den ersten Lebensmonaten bekommt die leibliche Mutter meistens Mutterschaftsleistungen. Dann gelten diese Monate bei ihr automatisch als Monate mit Basiselterngeld.

Basiselterngeld können Sie in den ersten 14 Lebensmonaten bekommen, ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus sind auch danach noch möglich.

Ab dem 15. Lebensmonat dürfen Sie den Elterngeld-Bezug nicht mehr unterbrechen. Das heißt: Ab dann muss immer mindestens einer von Ihnen ElterngeldPlus beziehen – oder beide den Partnerschaftsbonus.

Den Partnerschaftsbonus können beide Eltern nur gleichzeitig nutzen, während beide Teilzeit arbeiten (mindestens 24 und höchstens 32 Stunden wöchentlich). Das geht in 2, 3 oder 4 direkt aufeinanderfolgenden Lebensmonaten. Alleinerziehende können den Partnerschaftsbonus auch alleine nutzen.



Hilfe bei der Planung:

www.familienportal.de

Dort finden Sie den **Elterngeld-Rechner** des Bundes-Familienministeriums. Damit können Sie verschiedene Möglichkeiten unverbindlich ausprobieren. Außerdem bekommen Sie gleich eine Einschätzung, wie hoch Ihr Elterngeld sein könnte.

C weitere Mitteilungen

Bitte informieren Sie Ihre Elterngeldstelle so schnell wie möglich, wenn sich nach Ihrem Antrag etwas ändert, was für Ihr Elterngeld von Bedeutung ist. Dazu sind Sie ab dem Antrag verpflichtet. Es reicht nicht aus, wenn Sie eine andere Behörde informieren, zum Beispiel das Einwohnermeldeamt.

Fragen an Sie

Möchten Sie Ihrer Elterngeldstelle noch etwas mitteilen? (Angabe freiwillig)

Fragen an den anderen Elternteil

Möchten Sie Ihrer Elterngeldstelle noch etwas mitteilen? (Angabe freiwillig)

D Unterschriften

Ihre Angaben in diesem Formular sind erforderlich für die Entscheidung über Ihren Antrag. Daher müssen Sie diese Angaben machen und die verlangten Nachweise vorlegen (§ 60 SGB I). Ansonsten kann Ihr Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I). Wenn Sie Angaben gar nicht, unvollständig, unrichtig oder zu spät machen, dann kann ein Bußgeld-Verfahren gegen Sie eingeleitet werden (§ 14 BEEG, § 60 SGB I). Falls Sie Elterngeld bekommen, müssen Sie außerdem zurückzahlen, was Sie zu viel bekommen haben. Rechtsgrundlagen für die Daten-Erhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Der Antrag ist **immer** von beiden Elternteilen zu unterschreiben - auch wenn Sie nur für einen Elternteil Elterngeld beantragen. Die Unterschrift des anderen Elternteils kann nur dann weggelassen werden, wenn dieser kein Elterngeld beantragen **kann**, zum Beispiel weil er das Kind nicht betreut oder weil er gestorben ist.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag **richtig** und **vollständig** sind. Das **Datenschutz-Informationsblatt** habe ich zur Kenntnis genommen.

Ihre Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag **richtig** und **vollständig** sind. Das **Datenschutz-Informationsblatt** habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des anderen Elternteils

Ort, Datum

Unterschrift

Falls Sie eine gesetzliche Vertretung haben, zum Beispiel eine Betreuerin oder einen Betreuer, dann muss Ihre Vertretung den Antrag ebenfalls unterschreiben.

Ihre gesetzliche Vertretung (falls vorhanden)

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag **richtig** und **vollständig** sind. Das **Datenschutz-Informationsblatt** habe ich zur Kenntnis genommen.

Vorname(n)

Nachname

 **Nachweis der Vertretung** beifügen, zum Beispiel: Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde

Straße

Hausnr.

Postleitzahl Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Gesetzliche Vertretung des anderen Elternteils (falls vorhanden)

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Angaben in diesem Antrag **richtig** und **vollständig** sind. Das **Datenschutz-Informationsblatt** habe ich zur Kenntnis genommen.

Vorname(n)

Nachname

 **Nachweis der Vertretung** beifügen, zum Beispiel: Betreuerausweis oder Bestallungsurkunde

Straße

Hausnr.

Postleitzahl Ort

Ort, Datum

Unterschrift



Denken Sie zum Beispiel in folgenden Fällen unbedingt daran, Ihre Elterngeldstelle zu informieren:

- wenn Sie umziehen
- wenn Ihr Kind nicht mehr bei Ihnen im Haushalt lebt
- wenn Sie eine Erwerbstätigkeit beginnen oder beenden, auch bei Teilzeit
- wenn sich Ihre durchschnittliche Arbeitszeit ändert, zum Beispiel weil Sie Überstunden machen
- wenn sich Ihr Einkommen ändert
- wenn sich Ihre Bankverbindung ändert

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Elterngeld

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung/DSGVO).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die nachfolgend genannten Stellen (Postanschrift):

Bezirksamt Mitte von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin

Bezirksamt Pankow von Berlin, Elterngeldstelle, Ortsteil Weißensee, Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, 10617 Berlin

Bezirksamt Spandau von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Klosterstraße 36, 13578 Berlin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Elterngeldstelle, Haus der Gesundheit und Familie, Rathausstraße 27, 12105 Berlin

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Jugendamt, Elterngeldstelle, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Jugendamt, Elterngeldstelle, Postfach 910240, 12414 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Jugendamt, 12591 Berlin

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Jugendamt-Elterngeldstelle, Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Elterngeldstelle, Jugendamt, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

2. Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter

Bezirksamt Mitte, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: datenschutz@ba-mitte.berlin.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: datenschutz@ba-fk.berlin.de

Bezirksamt Pankow, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: datenschutz@ba-pankow.berlin.de

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf,
Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: datenschutz@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirksamt Spandau, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: datenschutz@ba-spandau.berlin.de

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Datenschutzbeauftragte(r), E-Mail: datenschutz@ba-sz.berlin.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: post.datenschutz@ba-ts.berlin.de

Bezirksamt Neukölln, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: datenschutz@bezirksamt-neukoelln.de

Bezirksamt Treptow-Köpenick, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: behdsb@ba-tk.berlin.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: datenschutz@ba-mh.berlin.de

Bezirksamt Lichtenberg, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: BehDSB@lichtenberg.berlin.de

Bezirksamt Reinickendorf, Datenschutzbeauftragte(r),
E-Mail: datenschutz@reinickendorf.berlin.de

3. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmisbrauch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 Daten-schutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie dem BEEG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto,
- die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung),
- das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung),
- Ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen),
- die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), soweit erforderlich,

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber hinaus an andere Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs. 1 SGB X).

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinaus gehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre betragen.

6. Datenverarbeitung durch Dienstleister

Auftragsdatenverarbeitender i. S. d. Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist darüber hinaus im Unterauftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie i. S. d. Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 Abs. 4 DSGVO, § 80 SGB X sowie § 46 Nr. 8 und § 62 BDSG n. F.: IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR, Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der EU (Drittland)

Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht. Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/ Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

8. Betroffenenrechte gegenüber dem Verantwortlichen

a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Elterngeldstelle verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

c) Recht auf Löschung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Speicherdauer (Nummer 5).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Elterngeldstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiter verarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur dann Elterngeld erhalten oder behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

9. Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Die für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständige Aufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin
Telefon: 030 13889-0
Telefax: 030 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de